

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss PLA/STA 01/01/21

des Planungs- und Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen am 03.12.2021 in Gera

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zur Einleitung eines Raumordnungsverfahren „110-kV-Bahnstromleitung Abzweig Uw Gera“

Raumordnungsverfahren gemäß § 15 (3) Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 10 (3) Thüringer Landesplanungsgesetz

Mit Schreiben vom 15.09.2021 wurden der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG Ostthüringen) die Antragsunterlagen zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das o.g. Vorhaben mit der Bitte um Stellungnahme übergeben.

Vorbemerkung:

Die Elektrifizierung der Ausbaustrecke (ABS) Weimar – Gera – Gößnitz (Bahnstrecke 6307) ist seit November 2018 im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans eingestuft. Für die Elektrifizierung der Bahnstrecke bedarf es einer Versorgung mit Bahnstrom. Hierfür ist eine Einspeisung in die Oberleitung im Bereich Gera erforderlich. Dies kann technisch auf zwei Wegen erfolgen. Entweder über den Anschluss an das öffentliche Stromnetz durch ein Umrichterwerk oder, wie vorgesehen, durch die Errichtung eines Unterwerkes (Uw) im Bereich Gera mit Anschluss an das bahneigene Stromübertragungsnetz. Aus nachvollziehbaren Gründen (weniger Platzbedarf sowie deutlich geringere Investitions- und langfristige Betriebs- und Instandhaltungskosten) ist der Neubau einer Stichleitung an die bestehende Bahnstromleitung Großkorbetha – Gößnitz die bessere Lösung. Aus vergleichbaren Erwägungen scheidet auch die Erdverkabelung der Stichleitung aus. Der Vorhabenträger, die Firma DB Energie GmbH, plant daher eine 110-kV-Bahnstromleitung als Freileitungsneubau sowie die Errichtung eines Uw im Raum Gera.

Gemäß § 1 Nr. 14 Raumordnungsverordnung ist für die Errichtung von Hochspannungsfreileitungen mit einer Nennspannung von 110 kV oder mehr ein ROV durchzuführen. Ziel des ROV ist es, das Vorhaben auf seine Raumverträglichkeit entsprechend den Erfordernissen der Raumordnung zu prüfen und die betroffenen fachlichen Belange einer Gesamtabwägung zu unterziehen. In das Verfahren eingeschlossen ist insbesondere auch die Prüfung der Vereinbarkeit mit raumbedeutsamen Belangen des Umweltschutzes (raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung). Das Ergebnis des ROV, die landesplanerische Beurteilung, ist eine gutachterliche

Stellungnahme. Hierin können Maßgaben und/oder Hinweise getroffen werden, die die Raum- und Umweltverträglichkeit des festgestellten 1.000 m breiten Trassenkorridors gewährleisten sollen und für das nachgelagerte Planfeststellungsverfahren Geltung beanspruchen.

Der Neubau einer Hochspannungsfreileitung ohne Berührungspunkte mit den unterschiedlichsten Belangen ist aufgrund der vielfältigen Raumnutzungsansprüche auch in Form von Zielen und Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung gemäß Regionalplan Ostthüringen 2012 (RPO) bzw. 1. Entwurf der Änderung des Regionalplanes Ostthüringen 2018 (RPO-E) offensichtlich und objektiv nur schwer darstellbar und realisierbar, jedoch ist die infrastrukturelle Aufwertung der ABS Weimar – Gera – Gößnitz für die RPG Ostthüringen von zentraler Bedeutung, trägt das Vorhaben doch zur Stärkung des mitteldeutschen Raumes im Allgemeinen und Ostthüringens im Besonderen bei. Zwar ist zur Erhöhung der Zukunftsfähigkeit der zentralen Thüringer Schienenachse die durchgängige Elektrifizierung notwendig, diese kann aus dem Blickwinkel der Leistungsfähigkeit der Schienenverbindung aber nur den ersten Schritt darstellen. Die für die Modernisierung erforderliche Versorgung mit Bahnstrom über eine Hochspannungsfreileitung entspricht dem Bekenntnis zum und dem herausragenden Interesse der RPG Ostthüringen am Ausbau der wichtigsten Thüringer Schienenachse. Demnach ist es das zentrale Anliegen der RPG Ostthüringen, die notwendige Verknüpfung der bestehenden Bahnstromleitung Großkorbetha – Gößnitz mit dem Uw Standort im Raum Gera zu optimieren.

Die RPG Ostthüringen hat die übergebenen Unterlagen geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Planung – Korridorfindung:

In den übergebenen Antragsunterlagen sind die Betroffenheiten umfangreich ermittelt, dargestellt sowie miteinander und gegeneinander abgewogen. Korridorentwicklung und Trassierungsgrundsätze sowie der Vergleich der in Frage kommenden Korridorvarianten erscheinen aus Sicht der RPG Ostthüringen schlüssig und nachvollziehbar. Eine Ausnahme stellt die Berücksichtigung der Beeinträchtigung von Waldflächen dar. Weil es sich bei dem Untersuchungsraum um einen eher waldarmen Offenlandbereich im Norden der Planungsregion Ostthüringen handelt, besitzen insbesondere die kleinflächigen Wälder eine hervorgehobene Bedeutung für den Naturhaushalt, den Biotopverbund, die Landschaftsästhetik und für die siedlungsnaher Erholung. Daher soll bei der künftigen Trassierung von Stromleitungen verstärkt auf eine landschaftsgerechte Führung unter Schonung von Waldflächen hingewirkt werden (siehe Grundsatz G 3-23 RPO bzw. G 3-26 RPO-E). Die Trassierungsgrundsätze und die Methodik der Raumwiderstandsanalyse im Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht (UVP-Bericht) sind entsprechend zu präzisieren bzw. zu ergänzen.

Die RPG Ostthüringen begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Vorhabenträgers, den bisher favorisierten Vorzugskorridor, Variante 1C mit Schnittpunkt II, nunmehr zugunsten der Variante 1C mit Schnittpunkt I zurückzustellen. Die hierfür maßgeblichen Gründe sind in den Antragsunterlagen umfangreich und dezidiert herausgearbeitet. Sowohl in Bezug auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes als auch unter dem Aspekt der Raumverträglichkeit stellt diese Korridorvariante offensichtlich in der Gesamtschau aller Belange die beste Lösung dar.

Die Korridorvariante 1C mit Schnittpunkt I lässt sich in folgende Erfordernisse der Raumordnung und Regionalplanung einordnen:

Der vom Vorhabenträger im nordöstlichen Teil des Untersuchungsraumes, bis zum Schnittpunkt I, vorgeschlagene Vorzugskorridor besitzt nicht nur die kürzeste Längenausdehnung aller Korridorvarianten, er verläuft bis zur Begegnung mit der bestehenden 110-kV-Freileitung der Thüringer Energienetze (TEN) zwischen Gera/Langenberg und Beerwalde am Schnittpunkt I auch durch eine ausgeräumte plateauartige und landwirtschaftlich intensiv genutzte Hochfläche. Dementsprechend sind im nordöstlichen Teil des Vorzugskorridors fast ausnahmslos Vorrang- und Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung des RPO bzw. RPO-E betroffen.

Zudem sind deutliche Vorbelastungen im Untersuchungsraum durch den Windpark Pölzig (rechtskräftiges Vorranggebiet Windenergie „W-40 – Pölzig“), den Solarpark Pölzig (Vorbehaltsgebiet Großflächige Solaranlagen des RPO-E), das Industriegebiet Cretzschwitz (Vorranggebiet Großflächige Industrieansiedlungen „IG-2 Gera Vogelherd / Cretzschwitz“ des RPO-E), inkl. der Ausbau des Knotens Bundesstraße B 2/ Kreisstraße K 1, die Rohstoffsicherungsfläche Kleinaga / Seligenstädt (Vorranggebiet Rohstoffe des RPO bzw. Vorranggebiet Rohstoffgewinnung des RPO-E) sowie die einzelne Windenergieanlage an der Kreuzung B 2 / K 5 (Schnittpunkt I) zu konstatieren.

Bis zum Schnittpunkt I ist der Vorzugskorridor sowohl unter raumordnerischen als auch landschaftsräumlichen Gesichtspunkten als der geeignetste zu bewerten, weil es hierdurch zu keiner nennenswerten Inanspruchnahme bisher nicht belasteter Flächen kommt.

Im Vergleich dazu sind die übrigen Korridorvarianten bis zum Schnittpunkt I nicht nur länger, sondern verlaufen komplett bzw. abschnittsweise durch deutlich strukturreichere, avifaunistisch bedeutsamere und relativ unvorbelastete Bereiche. Hier ist aufgrund naturschutzfachlicher sowie weiteren siedlungsstrukturellen Restriktionen mit deutlich größeren Raumwiderständen zu rechnen.

Seitens der RPG Ostthüringen werden vom Abzweig Bahnstromleitung bis zum Schnittpunkt I des Vorzugskorridors keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Um eine Konformität mit den Belangen der Raumordnung zu erreichen muss aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Vielzahl der beschriebenen Vorbelastungen parallel zur B 2 Bau- und Raumwiderstände hervorrufen, die zu eingeschränkter Planungsfreiheit führen. Diese Querriegel sind in den übergebenen Unterlagen zwar als potentielle Realisierungshemmnisse benannt. Um in diesen Bereichen das Risiko unüberwindbarer Hindernisse zu verringern, die das gesamte Genehmigungsverfahren deutlich verzögern können, ist vom Vorhabenträger bereits im jetzigen Verfahrensstadium eine erhöhte Prüftiefe bzgl. der technischen Realisierbarkeit der Freileitungstrasse zu fordern.

Da es sich wie oben erläutert um einen relativ waldarmen Teil der Planungsregion Ostthüringen handelt, wird die Umgehung von Waldbereichen zwar grundsätzlich begrüßt. Im Zuge der künftigen Planungen zur technischen Machbarkeit des Vorzugskorridors kann es sich aber als erforderlich erweisen, das Egerholz (Waldbereich im Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-35 des RPO und RPO-E, grenzt östlich direkt an den Logistikstandort an) zu überspannen. Aufgrund der Lage in Verbindung mit der randlichen Inanspruchnahme des FS-35 und der Tatsache, dass dem Egerholz in diesem Bereich keine besonderen/herausragenden Wald- und Biotopverbundfunktionen zugewiesen sind, wäre eine partielle Entwertung dieses Waldbereiches durch eine eventuell notwendige Wuchshöhenbeschränkung zu tolerieren.

Im südwestlichen Teil des Untersuchungsraumes, ab Schnittpunkt I, laufen alle fünf Korridorvarianten bis zum Stadtgebiet Gera auf einer Länge von ca. 10 km im selben

Korridor. Hier ist vom Vorhabenträger vorgesehen, die Bahnstromleitung parallel zur 110-kV-Freileitung der TEN mit separat errichteten Masten zu führen. Aus einer reinen energiewirtschaftlich-technischen Perspektive ist es nachvollziehbar, die Bahnstromleitung in diesem Segment als Parallelneubau zur TEN-Leitung zu realisieren, verläuft die Leitung bis zu den Hängen des Elstertals doch fast ausschließlich durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung des RPO bzw. RPO-E. Nur südlich der Sonderabfalldeponie Aga wäre ein Teil des Waldsporns mit der Flurbezeichnung „Rehbusch“ zu queren. Im Erläuterungsbericht (S. 20 f.) wird aber explizit darauf hingewiesen, dass gemeinsam genutzte Freileitungen bzw. die Mitnahmeoption auf der bestehenden 110-kV-Leitung erfolgen kann, wenn Sachzwänge, „z. B. Siedlungsgebiete und FFH-Gebiete“, dies erfordern.

Wenn, wie vom Vorhabenträger vorgeschlagen und von der RPG Ostthüringen ausdrücklich unterstützt, die Bündelungsmöglichkeiten mit der bestehenden 110-kV-Freileitung umfänglich genutzt werden sollen, dann ist es bei der Einbindung der Leitung im Norden der Stadt Gera unumgänglich, die Schluchten und Talhänge des Elstertals zu queren und damit Beeinträchtigungen der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung (FS-32 u. fs-27 RPO und RPO-E) hervorzurufen. Unter Raum- und Umweltgesichtspunkten wäre neben der ohnehin erforderlichen FFH-Erheblichkeitsprüfung auch zu prüfen, ob die naturschutzrechtlich gesicherten Teile des Trassenraumes (FFH-Gebiet und Vielzahl an gesetzlich geschützten Biotopen) Tabubereiche für Maststandorte darstellen. Dafür spricht u. a. auch, dass für die Fläche des FFH-Gebietes ein Fachvorschlag auf Basis einer Schutzgebietskonzeption mit künftig strengem nationalrechtlichem Schutz als Naturschutzgebiet vorliegt.

Bei der Einbindung ins Elstertal gibt es weitere Sachverhalte zu berücksichtigen, die über ihre eigenen Grenzen hinaus Empfindlichkeiten und Schutzansprüche hervorrufen. Hierzu zählen neben dem noch zu ermittelnden Sicherheitsabstand zum Chemiewerk Bad Köstritz auch die im Trassenraum vorhandenen Bauwiderstände (Bestand an Klein- und Freizeitgärten, Wohnbauflächen, gemischte und gewerbliche Bauflächen).

Mit Blick auf die beschriebenen Sachverhalte, die hier eine Engstelle bilden, begrüßt die RPG Ostthüringen die laufenden Abstimmungen des Vorhabenträgers mit der TEN über eine Mitnahme auf den bestehenden Masten der 110-kV-Leitung, fordert aber, diese Option ab Schnittpunkt I einem Parallelneubau vorzuziehen. Obwohl eine Gemeinschaftsleitung zwangsläufig zu höheren Masten führt, überwiegen aus den o. g. genannten Gründen die Vorteile dieser eingriffsminimierenden Lösung deutlich. Für die intensive Prüfung dieser Option spricht auch, dass die TEN im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Netzausbauplanung die Verstärkung der 110-kV-Leitung durch Neubau von Teilstücken im Abschnitt Gera/Langenberg – Beerwalde als notwendige Maßnahme im Hochspannungsnetz identifiziert hat und deren Realisierung bis zum Jahr 2027 für erforderlich hält. Aufgrund der räumlichen und zeitlichen Verknüpfung beider Netzausbauvorhaben können sich hierdurch weitreichende Synergien ergeben.

Der weitere Verlauf der Trassenführung im Tal der Weißen Elster bis zum Uw Standort im Raum Gera sollte sich möglichst an der bestehenden Bahnstrecke 6383 Leipzig – Gera ausrichten. Seitens des Bundes ist die Elektrifizierung und der teilweise zweigleisige Ausbau der Strecke 6383 im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen („Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera“) gesetzlich festgestellt und finanziell gesichert. Um eine möglichst raumverträgliche und umweltschonende Bauweise in den weiteren Planungsphasen zu ermöglichen, ist bei

den künftigen Planungen zur technischen Machbarkeit zu untersuchen, ob die Bahnstromleitung ab dem Aufeinandertreffen mit der Bahnstrecke 6383 entlang des Bahnkörpers dieser perspektivisch ohnehin zu elektrifizierenden Schienenverbindung bis zum Uw-Standort mitverlegt werden kann. Technisch stehen hierzu, insbesondere aus Platzgründen in städtisch geprägten Räumen, bewährte Optionen zur Verfügung. Aus Sicht der RPG Ostthüringen könnten mit dieser Maßnahme Eingriffe in Flächen für Natur und Landschaft (u. a. FFA-Gebiet „Brahmeaue“) vermieden sowie einer weiteren Verstärkung der anthropogenen Prägung der Talauflage der Weißen Elster wirksam entgegengewirkt werden.

Planung - Unterwerk:

Neben den Korridorvarianten werden in den Unterlagen auch drei mögliche Uw-Standorte im Raum Gera betrachtet. Im dazugehörigen Variantenvergleich scheidet die potentielle Uw-Standortvariante „Fasaneninsel“ (07548 Gera, Leibnitzstraße 65) aus nachvollziehbaren Erwägungen aus. Aus gutachterlicher Sicht wird dem Uw-Standort „Theaterstraße“ (ehemaliges Bahnbetriebsgelände im Bereich der Eselsbrücke) der Vorzug vor dem Uw-Standort „Gleisdreieck“ (direkt nördlich der Einbindung der ABS Weimar – Gera – Gößnitz in das Bahngelände) gegeben.

Die für den Uw-Standort Theaterstraße angeführten Vorteile überzeugen jedoch nur zum Teil. Erstens verlängert sich bei dieser Variante der Trassenkorridor gegenüber dem Uw-Standort „Gleisdreieck“ um über einen Kilometer. Zweitens verschiebt sich der Uw-Standort in den innerstädtischen Bereich hinein. Wohnbauflächen sowie Klein- und Freizeitgärten liegen hier in unmittelbarer Umgebung. Drittens spricht der weitere genannte Vorteil eines möglichen Parallelverlaufs der Bahnstromleitung mit der Bahntrasse auch für den Uw-Standort „Gleisdreieck“. Viertens teilt die RPG Ostthüringen die im UVP-Bericht auf S. 109 getroffene Einschätzung, durch den Uw-Standort „Gleisdreieck“ wäre mit „erheblichen Eingriffen [...] in einen landschaftlich geprägten Freiraumbereich mit hoher Qualität“ zu rechnen, keineswegs. Vielmehr ist der Standort von den angrenzenden Bahnanlagen, den direkt dahinter befindlichen gewerblichen Bauflächen und einer oberirdischen Fernwärmetrasse umschlossen. Aufgrund der abseitigen Lage des Uw-Standorts „Gleisdreieck“ ergeben sich eingeschränkte Sichtbeziehungen von den beidseitig der Weißen Elster verlaufenden Wegebeziehungen, weshalb allenfalls eine geringfügige visuelle Inanspruchnahme und damit indirekte Beeinträchtigung der Freizeit- und Erholungsfunktion des Elstertals festzustellen wäre. Sowohl die Vorbelastung am Uw-Standort „Gleisdreieck“ sowie der deutlich kürzere Leitungsverlauf der Bahnstromleitung müssen berücksichtigt und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die weiteren Planungen eingestellt werden.

Insgesamt wird seitens der RPG Ostthüringen die Auffassung vertreten, dass in den Antragsunterlagen für die Einleitung eines ROV der bevorzugte Trassenkorridor plausibel und nachvollziehbar herausgearbeitet und begründet wurde. Die weitestgehende Übereinstimmung mit den regionalplanerischen Zielen und Grundsätzen gemäß RPO bzw. den Erfordernissen der Raumordnung gemäß RPO-E kann daher unter Beachtung der o. g. Anregungen und Bedenken festgestellt werden.

Hinweis zu den Antragsunterlagen:

Der Sachliche Teilplan Windenergie Ostthüringen wurde zwar im November 2020 von der obersten Landesplanungsbehörde genehmigt, er ist aber erst mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung der RPG Ostthüringen über die Genehmigung

im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51 + 52/2020 am 21.12.2020 in Kraft getreten, soweit er unter Kapitel 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie die Ziele Z 3-3 und Z 3-4 textlich und in den zugehörigen Karten zeichnerisch festsetzt. Dazu gehört auch das gegenüber dem Regionalplan Ostthüringen 2012 (RPO) in veränderten Zuschnitt ausgewiesene Vorranggebiet Windenergie „W-40 – Pölzig“. Die Unterlagen sind entsprechend zu korrigieren. Die zugehörigen Plandokumente können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen/regionalplan-ot/sachlicher-teilplan-windenergie-2020/>

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	20
Anwesende Mitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Stimmenthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.



Jörg Reichl
Stellvertreter der Präsidentin und
Vorsitzender des Strukturausschusses